

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Werder (Havel), 20. Januar 2006 – Jahrgang 11 – Nummer 2

Inhaltsverzeichnis

Einladung Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf	Seite 2
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Derwitz	Seite 3
Amtliche Bekanntmachung Erste Änderungsordnung zur Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) vom 16.09.2004	Seite 4
Amtliche Bekanntmachung öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes	Seite 5
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 17 VOB/A Straßenausbau Ziemensstraße 3. BA in Werder (Havel), OT Glindow	Seite 5
Bekanntmachung Bürgerservice für den Ortsteil Töplitz	Seite 6
Bekanntmachung Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 06/93/A „Friedrichstraße/ Mühlensteig“ 1. Änderung	Seite 7
Amtliche Bekanntmachung Verkauf Wassergrundstück in Werder (Havel)	Seite 9
Amtliche Bekanntmachung Verkauf Grundstück in Werder (Havel)	Seite 10

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf
Sitzungstag: 24.01.2006
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Bliesendorf,
Gemeindezentrum Bliesendorf
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Festsetzung der Tagesordnung
4. Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf am 01.11.2005
5. Mittel des Ortsbeirates nach § 54 a Abs. 4 GO
hier: Vergabe von Mitteln
Vorlage: 0BBI/0662/06 Vorsitzende
des
Ortsbeirates
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

8. Festsetzung der Tagesordnung
9. Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Bliesendorf am 01.11.2005
10. Informationen und Anfragen

gez. Annette Gottschalk
Vorsitzende des Ortsbeirates

Werder (Havel), den 18.01.2006

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Derwitz
Sitzungstag: 25.01.2006
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Derwitz
Gemeindezentrum Derwitz
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|----------------------------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2. | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 3. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 4. | Dorffest 2006
hier: Vorbereitung | Vorsitzender des
Ortsbeirates |
| 5. | Vorentwurf des Flächennutzungsplanes für
die Stadt Werder (Havel)
hier: Beratung | Vorsitzender des
Ortsbeirates |
| 6. | Mittel des Ortsbeirates nach § 54 a Abs. 4 Gemeindeordnung
hier: Vergabe
Vorlage: 0BDe/0671/06 | Vorsitzender des
Ortsbeirates |
| 7. | Einwohnerfragestunde | |
| 8. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|------------------------------|--|
| 9. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 10. | Informationen und Anfragen | |

gez. Klaus Behrendt
Vorsitzender des Ortsbeirates

Werder (Havel), den 18.01.2006

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Erste Änderungsordnung zur Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) vom 16.09.2004

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat aufgrund § 35 Abs.2 Nr.2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001(GVBl. I/01S.154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Juni 2005 (GVBl. I/05 S. 210) in ihrer Sitzung am 12.01.2006 folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Der § 4 Abs.1, Punkt a) wird wie folgt neu gefasst:

Die nach § 18 Abs.1 GO berechtigten Einwohner können Fragen zu Kommunalpolitischen Angelegenheiten der Stadt Werder (Havel) stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten. Die Redezeit je Einwohner wird auf 5 Minuten begrenzt, für die Einwohnerfragestunde ist ein Zeitrahmen von maximal 45 Minuten vorgesehen.

Artikel 2

Die Erste Änderungsordnung zur Geschäftsordnung der Stadt Werder (Havel) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

erlassen: Werder (Havel), 12.01.2006
ausgefertigt: Werder (Havel), 16.01.2006

gez. Werner Große
Bürgermeister

--- Siegel---

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 10.01.2006 wird auf die Veröffentlichung der untenstehenden Vereinbarung und ihre Genehmigung hingewiesen:

1. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung vom 28.5.1999 (GVBl. I S. 194) zwischen der Stadt Werder (Havel), der Gemeinde Kloster Lehnin und der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) wurde im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, Ausgabe Dezember 2005, öffentlich bekannt gemacht.
2. Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark hat als allgemeine untere Landesbehörde am 8.12.2005 (ohne Aktenzeichen) die Genehmigung erteilt.

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 17 VOB/A Straßenausbau Ziemensstraße 3. BA in Werder (Havel), OT Glindow

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 17.01.2006 wird im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für das Bauvorhaben „Straßenausbau Ziemensstraße 3.BA“ in Werder (Havel), OT Glindow im Internet unter www.werder-havel.de, sowie im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg vom 23.01.2006, Nr. 3 bekannt gemacht.

Werder (Havel), 17.01.2006

gez.:
i.V. Rietz
Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bürgerservice für den Ortsteil Töplitz

Für den Bürgerservice der Stadt Werder (Havel) in dem Ortsteil Töplitz werden nachfolgend weitere Termine angeboten.

Die Sprechstunden finden in dem Gemeindebüro Töplitz - An der Havel 68 – jeweils in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr statt.

Dienstag	28.02.2006
Dienstag	11.04.2006
Dienstag	23.05.2006
Dienstag	04.07.2006
Dienstag	15.08.2006
Dienstag	26.09.2006
Dienstag	07.11.2006
Dienstag	19.12.2006

Zu den angegebenen Sprechzeiten werden folgende Verwaltungsdienstleistungen angeboten:

Einwohnermeldewesen:

- An-, Ab- und Ummeldungen
- Melde- und Aufenthaltsbescheinigungen
- Steuerliche Lebensbescheinigungen (Nachweis der Mutter- bzw. Vaterschaft)
- Beantragung von Auskunftssperren
- Beantragung von Führungszeugnissen und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister
- Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen
- Ausstellung von Lohnsteuerkarten

Allgemeine Verwaltungsdienstleistungen:

- Entgegennahme von Fundsachen
- Beglaubigungen von Kopien und Unterschriften, außer Personenstandsurkunden
- Entgegennahme und Weiterleitung von Schriftverkehr mit der Verwaltung
- Anmeldung zur Hundesteuer
- Entgegennahme von Ausschreibungsunterlagen
- Ausgabe von Formularen

Ordnungsangelegenheiten

- Entgegennahme von Anträgen anzeigepflichtiger Hunde
- Entgegennahme und Weiterleitung von Verstößen gegen das Abfallgesetz – illegale Müllverkipnungen
- Beantragung Lagerfeuer

Anfragen, die vor Ort nicht bearbeitet werden können, werden durch die Mitarbeiter im Bürgerbüro entgegengenommen und an die Verwaltung weitergeleitet.

Werder (Havel), 13.01.2006

gez. Beate Rietz
Beigeordnete

Bekanntmachung **für die Stadt Werder (Havel)**

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 16.01.2006 wird das Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 06/93/A „Friedrichstraße/ Mühlensteig“ 1. Änderung bekannt gemacht.

Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan **06/93/A „ Friedrichstraße/ Mühlensteig“ 1. Änderung**

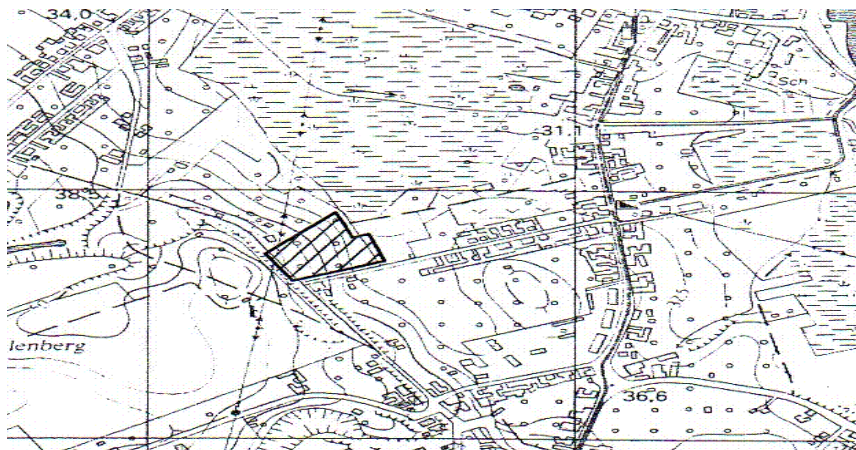
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.01.2006 den Bebauungsplan 06/93/A „ Friedrichstraße/ Mühlensteig“ 1. Änderung als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde aus dem wirksamen Teilflächennutzungsplan des Ortsteil Glindow entwickelt.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurstücke 2/4, 3, 4, 6/3, 6/4, 7/2 teilw., 7/3 teilw., 24, 154 und 195 der Flur 7.

Der Geltungsbereich beträgt 9190 m² und wird wie folgt begrenzt :

- im Süden durch die Flurstücke 5/1, 5/2, 5/3, 6/2, 7/1, 7/2 und 8 der Flur 7
- im Norden durch das Flurstück 2 der Flur 7
- im Westen durch das Flurstück 415 der Flur 9 (Mühlenstraße)
- im Osten durch das Flurstück 334 der Flur 8 und die Flurstücke 6/3, 11/4, 24 (Mühlensteig), 11/5, und 8 der Flur 7

Kartenausschnitt:



In die Plansatzung mit Begründung (Stand :Dezember 2005) kann ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 im Fachbereich 4, während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan wird hingewiesen.

In die Plansatzung mit Begründung (Stand:02/05) kann ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße13/14 im Fachbereich 4, während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Es wird auf die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich

1. eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Werder (Havel) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

gez. i.V. Rietz
Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Das Inkrafttreten des Bebauungsplans 06/93/A „ Friedrichstraße/ Mühlensteig“ 1. Änderung wird im amtlichen Verkündigungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 20.01. 2006, Nr. 2 durch den Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), 16.01.2006

i.V. Rietz

Werner Große
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 09.01.2006 wird die Ausschreibung folgenden Grundstückes der Stadt Werder (Havel)

- Wassergrundstück in Werder (Havel), bebaut mit einem zwei- bis dreigeschossigem Massiv-Fachwerkbau, Berliner Straße 113 a, Flur 9, Flurstücke 238, 239, 242, Größe: 8.467 qm

bekannt gegeben.

Die Stadt Werder (Havel) beabsichtigt das in ihrem Eigentum befindliche Grundstück zu veräußern.

Grundstück: Wassergrundstück in 14542 Werder (Havel), gelegen am Glindowsee,
Berliner Straße 113 a, Flur 9, Flurstücke 238, 239, 242

Größe: 8.467 qm

Gebäude: bebaut mit einem zwei- bis dreigeschossigen Massiv- und Fachwerkbau; Baujahr ca. 19 Jh.; Denkmalschutz;
erschlossen über die Berliner Straße
bebaut mit 6 Bungalows in Leichtbauweise und ein Mehrzweckgebäude

Übernahme eines Leitungsrechtes auf dem Flurstück 239

Kaufpreis: Mindestgebot: **400.000,00 €**

Nebenkosten: Übernahme der Kosten für das Verkehrswertgutachten in Höhe von 3.098,40 €

Interessenten werden gebeten ihren Antrag schriftlich bis zum **01.05.2006** in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 2/Liegenschaften, Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel) einzureichen.

Nähere Auskünfte zum Objekt erhalten Sie über den Fachbereich 2/Liegenschaften, Tel. 03327/783262 oder auf der Internetseite www.werder-havel.de

gez. Werner Große
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 09.01.2006 wird die Ausschreibung folgenden Grundstückes der Stadt Werder (Havel)

- Grundstück in Werder (Havel), Phöbener Straße 105, Flur 15, Flurstück 233/2, Größe: 1.696 qm

bekannt gegeben.

Die Stadt Werder (Havel) beabsichtigt das in ihrem Eigentum befindliche Grundstück zu veräußern.

Grundstück: Grundstück in 14542 Werder (Havel), Phöbener Straße 105, Flur 15, Flurstück 233/2,

Größe: 1.696 qm

Gebäude: bebaut mit einem Dreifamilienhaus, leer stehend, sieben Pachtverträge zur gärtnerischen Nutzung sind vom Käufer zu übernehmen

Kaufpreis: Mindestgebot: 68.000,00 €

Nebenkosten: Übernahme der Kosten für das Verkehrswertgutachten in Höhe von 1.179,89 €

Belastung: Im Grundbuch ist ein Geh- und Fahrrecht für den jeweiligen Eigentümer des Grundstückes Flur 15, Flurstück 233/1 eingetragen. Das im Grundbuch eingetragene Geh- und Fahrrecht verläuft direkt über den Hof des zu veräußernden Grundstückes. Die Belastung ist vom Käufer zu übernehmen.

Interessenten werden gebeten ihren Antrag schriftlich bis zum **01.05.2006** in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 2/Liegenschaften, Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel) einzureichen.

Nähere Auskünfte zum Objekt erhalten Sie über den Fachbereich 2/Liegenschaften, Tel. 03327/783262 oder auf der Internetseite www.werder-havel.de

gez. Werner Große
Bürgermeister